

Gemeinde Natendorf
Der Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Photovoltaikfreianlage auf dem Eschenberg“ mit örtlicher Bauvorschrift

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Natendorf hat in seiner Sitzung am 17.01.2023 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4(2) BauGB beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, südwestlich der Siedlungslage von Hohenbünstorf, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen. Anlass der Planung ergibt sich aus dem Ziel, die regenerative Energiegewinnung lokal zu fördern und auszubauen.

Inhalt des Bebauungsplanes ist im Kern die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern, erfolgt zusätzlich im Übergang zur freien Natur und Landschaft die Festsetzung einer privaten Grünfläche mit Anpflanzgebot.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Rat beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung und der Umweltbericht (Stand: Januar 2023) liegen in der Zeit vom

06.02.2023 bis einschließlich 06.03.2023

im Gemeindebüro der Gemeinde Natendorf, Golster Straße 5, 29587 Natendorf während der Öffnungszeiten Mo von 08 - 12 Uhr und Mi von 13 - 16 Uhr und

im Gemeindebüro der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf in Ebstorf, Hauptstraße 30, 29574 Ebstorf während der Öffnungszeiten Mo von 07 - 12 Uhr & 13 - 16 Uhr, Di und Fr von 07 - 12 Uhr und Do von 07 - 12 Uhr & 13 - 17:30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Planunterlagen können zudem auf der Homepage der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf eingesehen werden unter:

<https://www.bevensen-ebstorf.de/> → Bauen, Leben, Wirtschaft → Bauen & Wohnen
→ Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren → Gemeinde Natendorf

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können sich Bürgerinnen und Bürger sowie Kinder und Jugendliche über Inhalt Zweck und Auswirkungen der Planung informieren und Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

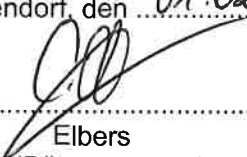
- (1) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Photovoltaikfreianlage auf dem Eschenberg“ mit ÖBV. Der **Umweltbericht** enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter: Mensch (Erholung und Immissionsschutz), Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden (Bodenversiegelung, Bodenschutz), Wasser (Ableitung des Oberflächenwassers), Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich.
- (2) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Februar 2022, LEWATANA
- (3) Biotopkartierung und faunistische Erfassungen 2020, Lamprecht und Wellmann
- (4) Ergänzung zu Biotopkartierung und faunistische Erfassungen 2020, September 2021, Lamprecht und Wellmann
- (5) Stellungnahme Landkreis Uelzen

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
Mensch (Gesundheit / Erholung)	
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zum Ortsbild und Naherholung. • Aussagen zu Auswirkungen durch Immissionen. 	(1) (5)
Tiere und Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu Grünlandflächen, bereits vorbelasteten und auch schutzwürdigen Wiesenarten. • Einzelne Bäume sowie eine Baumgruppe müssen gefällt werden. Es wird Neuanpflanzungen geben. Der Schutz von Vögeln/Fledermäusen wird gesichert über Untersuchungen/Ersatzquartiere. • Aussagen zu Vogel-, Fledermaus- und Pflanzenarten. • Aussagen zum Natur- und Landschaftsschutz 	(1) (2) (3) (4) (5)

Umweltbelang / Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
<ul style="list-style-type: none"> Im Plangebiet sind keine Schutzgebiete (NSG / LDG / Natura 2000) ausgewiesen. 	
Boden	
<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der geringen Bodenversiegelung wird ein Eingriff in das Schutzgut Boden weitgehend vermieden. Bereits vorher versiegelte Bereiche werden entsiegelt. Flächenextensivierung (Grünfläche) führt zu einer Steigerung der Bodenfunktionen. Bereits vorbelasteter Boden durch frühere (auch militärische) Nutzung. 	(1) (5)
Wasser	
<ul style="list-style-type: none"> Das Niederschlagswasser kann unverändert flächig im Plangebiet versickern. 	(1)
Luft / Klima	
<ul style="list-style-type: none"> Die lokalklimatischen Auswirkungen sind gering. PV-Anlage stellt einen positiven Beitrag zum Klimaschutz dar. 	(1)
Kultur- und Sachgüter	
<ul style="list-style-type: none"> Aussagen zur Bodendenkmalpflege, es bestehen keine Bedenken. 	(1) (5)
Landschaftsbild	
<ul style="list-style-type: none"> Durch vorhandene Baumgruppen und größere 5m sowie 7m tiefe Heckenanpflanzungen um die PV-Anlage, wird das Gebiet eingegrünt. 	(1)

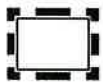
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Natendorf, den 01.02.23


 Elbers
 (Bürgermeister)

Ausgehängt am: 01.02.2023
 Abgenommen am:

Übersichtsplan, genordet



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
„Photovoltaikfreiflächenanlage auf dem Eschenberg“ mit örtlicher
Bauvorschrift der Gemeinde Natendorf

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN)

